



*Grundschule Falkenberg
Melsunger Str. 28
34590 Wabern-
Falkenberg
Tel.: 05683/1000*

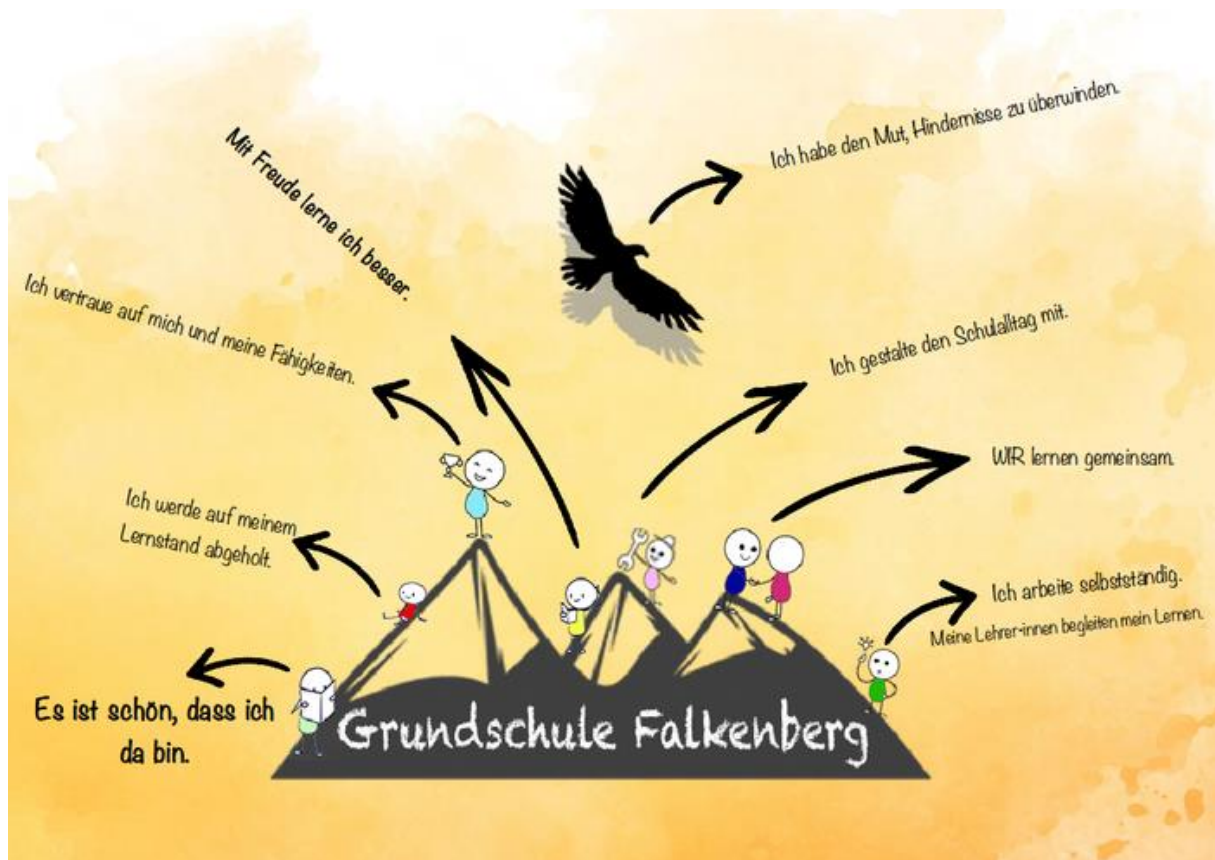
E-Mail: poststelle 7230@schule.hessen.de

Homepage: <https://www.grundschule-falkenberg.com/>

Schulträger: Schwalm-Eder-Kreis

Zuständige Schulbehörde: Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Unser Leitgedanke



UNSER SCHULVORMITTAG

- 7:45–8:00 Uhr : Kommzeit
- 8:00-8:45 Uhr: 1. Stunde
- 8:45-9:30 Uhr: 2. Stunde
- 9:30-9:40 Uhr: Gemeinsames Frühstück
- 9:40-10:00 Uhr: Pause
- 10:00-10:45 Uhr: 3. Stunde
- 10:45-11:30 Uhr: 4. Stunde
- 11:30-11:40 Uhr: Pause
- 11:40-12:25 Uhr: 5. Stunde
- 12:25-13:10 Uhr: 6. Stunde



Liebe Eltern,

folgende Materialien werden im neuen 1. Schuljahr 2024/2025 benötigt:

- **Federmäppchen mit folgendem Inhalt: (immer im Ranzen)**
 - 2 Bleistifte HB oder Nr. 2 (dick)
 - Buntstifte dick oder dünn
 - 1 Spitzer mit Behälter für dicke und dünne Stifte
 - 1 Radiergummi
 - 1 Lineal

- **Schlampermäppchen mit folgendem Inhalt: (bleibt in der Schule)**
 - 1 Packung Filzstifte
 - 1 Klebestift (weiß/durchsichtig, wenn möglich ein Markenprodukt)
 - 1 Schere

- **Schulmaterial:**
 - 1 breiter 2-Ring-Ordner zum Abheften von Lernkontrollen
 - Turnbeutel, Turnschuhe mit abriebfester oder heller Sohle, Turnbekleidung
 - 5 Schnellhefter in unterschiedlichen Farben (grün, rot, blau, gelb, weiß)
 - 1 Heft Lineatur 1 DIN A4 (für Deutsch)
 - 1 Heft kariert Lineatur 07 DIN A4 (für Mathematik)

- **Kunstmateral:**
 - 1 Zeichenblock DIN A3
 - 1 Malblock DIN A4
 - 1 Sammelmappe DIN A3
 - 1 Packung Wachsmalstifte (bitte ohne Schiebehülsen)
 - 1 Wasserfarbkasten (12 Farben, wenn möglich ein Markenprodukt)
 - 1 Deckweiß
 - Borstenpinsel Nr. 12 und Nr. 8
 - Haarpinsel Nr. 8 und Nr. 4
 - Wasserbehälter aus Plastik
 - 1 kleiner Schwamm
 - 1 Malkittel
 - 1 Schuhkarton
 - 1 kleine Wachstischdecke

- **Hausschuhe**



Bitte **kennzeichnen** Sie **alle** Materialien sowie die Hausschuhe mit dem **Namen** Ihres Kindes.

UNSER SCHUL-ABC



AUSGANGSSCHRIFT

Im Anfangsunterricht wird die Druckschrift erlernt. Ab dem 2. Schuljahr wird die „Vereinfachte Ausgangsschrift“ als verbundene Schreibschrift geübt.

BENOTUNG



Die Benotung durch Ziffern findet erstmalig zu Beginn des 3. Schuljahres statt. Davor erfolgt eine verbale Rückmeldung über erbrachte Leistungen.

Folgender Maßstab liegt der Bewertung mit Noten zugrunde:

Sehr gut (Note 1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Gut (Note 2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Befriedigend (Note 3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Ausreichend (Note 4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Mangelhaft (Note 5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Ungenügend (Note 6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

BETREUUNG



Der Förderverein unserer Schule bietet eine Betreuung von 11:30 bis 14:00 Uhr oder bis 15:45 Uhr an. Außerdem besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen (Kosten 3,90 €) einzunehmen. Die Kosten für die Betreuung und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infomaterial des Fördervereins.

BEURLAUBUNGEN

Aus besonderen Gründen können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Dies muss von den Eltern beantragt werden. Da es sich dabei um eine Befreiung von der Schulpflicht handelt, müssen die Anträge entsprechend begründet werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, wird für den jeweiligen Einzelfall entschieden. Wichtige Gründe können sein:

- familiäre Anlässe (wie z. B. Hochzeit, Todesfall)
- Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder besonderen Veranstaltungen
- religiöse Gründe (z. B. Montag nach der Erstkommunion)

Eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen kann die Klassenlehrkraft aussprechen. Bei mehr als zwei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach einem Ferienabschnitt entscheidet die Schulleitung über die Beurlaubung. Der Antrag ist bei der Schulleitung schriftlich zu stellen und zu begründen.

BÜCHER

Einige Lernmaterialien (Mathebuch, Arbeitshefte, ...) des ersten Schuljahres gehen in das Eigentum der Kinder über. Alle übrigen Bücher und Arbeitsmaterialien sind, soweit sie nicht durch Eltern finanziert wurden, Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden.



Schlagen Sie bitte alle Bücher ein, um den Schaden durch den unvermeidlichen Kontakt mit Butterbroten, Getränken usw. möglichst gering zu halten. Kleben Sie dabei den Tesafilm bitte **nicht** direkt auf die Innenseiten der Bücher und verwenden sie keine selbstklebende Folie.

ELTERNSPRECHTAG

Elternsprechtage finden mindestens einmal im Schuljahr statt. Sie sind nach Möglichkeit so gelegt, dass allen Eltern die Teilnahme ermöglicht wird.



ENGLISCHUNTERRICHT

Fremdsprachenunterricht ist ein Teil des Pflichtunterrichts für alle Schulen und Schulformen. An unserer Schule unterrichten wir ab dem 3. Schuljahr zwei Stunden pro Woche Englisch. Auch der Fremdsprachenunterricht wird benotet; die Note ist aber nicht versetzungsrelevant. Zu den Kriterien der Leistungsbeurteilungen des frühen Fremdsprachenunterrichts informieren Sie die Fachlehrerinnen zu Beginn des dritten Schuljahres.

ENTSCHULDIGUNGEN

Sollte Ihr Kind erkranken, rufen Sie bitte morgens zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr im Sekretariat der Schule an (05683/1000). Mit einer schriftlichen Entschuldigung teilen Sie uns bitte die Dauer der Erkrankung mit.

FERIENTERMINE



Am letzten Unterrichtstag vor Ferienbeginn endet der Unterricht nach der dritten Unterrichtsstunde.

Herbstferien	14.10.2024 - 25.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 - 10.01.2025
Osterferien	07.04.2025 - 21.04.2025
Sommerferien	07.07.2025 - 15.08.2025
Bewegliche Ferientage	Freitag, den 04.10.2024 Freitag, den 30.05.2025 (nach Himmelfahrt) Freitag, den 20.06.2025 (nach Fronleichnam)

(Es ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.)

FESTE UND FEIERN



An unserer Schule feiern wir regelmäßig folgende Feste:

1. Fasching wird bei uns gefeiert. Der Unterricht an diesem Tag endet wie gewohnt nach Stundenplan.
2. Sommerfest: Jedes Jahr findet ein Sommerfest statt.
3. Geburtstage: Die Geburtstage werden in den Klassen mit unterschiedlichen Ritualen gefeiert.
4. Weitere Feste: Interne Klassenfeiern
5. Auftritt auf dem Falkenberger Weihnachtsmarkt

FÖRDERVEREIN

Im Jahr 2001 wurde an unserer Schule ein Förderverein gegründet. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, die Schule durch entsprechende Aktionen finanziell zu unterstützen sowie durch zusätzliche Angebote und Aktivitäten die Gemeinschaft zwischen Lehrern, Schülern und Eltern zu fördern.

Mit Ihrem Beitritt in den Förderverein und dem damit verbundenen Jahresbeitrag von 10 € (freiwillig kann der Betrag auch gerne erhöht werden) sichern und unterstützen Sie auf einfache Weise eine gute Sache, von der Ihr Kind im Verlauf der Grundschulzeit immer wieder profitieren wird.

Der Vorstand des Fördervereins (Kontakt):

- Corinna Hartung
- Tanja Klingler
- Rebekka Hofmeister
- Jörn Dahlke
- Benjamin Becker

FUNDSACHEN



Fundsachen werden, wenn sich der Besitzer nicht sofort meldet, bei uns bis zu den nächsten Ferien aufbewahrt. Danach werden nicht abgeholte Fundsachen entsorgt.

Falls Ihr Kind etwas im Sportbus vergessen haben sollte, wenden Sie sich bitte an das entsprechende Busunternehmen.

HAUSSCHUHE



Jedes Kind bringt zu Beginn des Schuljahres ein Paar Hausschuhe mit in die Schule. Das Tragen von Hausschuhen hilft uns enorm, unsere Schule sauberer zu halten.

KLASSENDIENSTE



Um Verantwortung für Sauberkeit in den eigenen Klassenräumen zu übernehmen, sind „Klassendienste“ eingerichtet. Es handelt sich dabei u. a. um Kehrdienst, Tafeldienst, Austeildienst, etc. Die Kinder wechseln sich bei diesen Diensten ab, so dass jeder von Zeit zu Zeit diese Aufgaben erfüllt.

MATERIALGELD

Wir fertigen im Jahr für Unterrichts- und Informationszwecke weit mehr Kopien an, als wir mit unserem Budget abdecken könnten. Wir bitten Sie daher jährlich um einen Materialkostenbeitrag in der Höhe von max. 10 € pro Kind.

MITBRINGEN VON GEGENSTÄNDEN

Das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit anderer Schülerinnen und Schüler gefährden können, ist nicht gestattet.

Handys, Kameras, Kinderuhren mit Abhörfunktion u. ä. dürfen **nicht** mitgebracht werden.



PARKEN VOR DEM SCHULGELÄNDE

Wir möchten Sie bitten, **nicht** auf den Lehrerparkplätzen zu parken oder zu halten.

Die Feuerwehrausfahrt ist zudem freizuhalten.



RADFAHRAUSBILDUNG

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt.

Unterricht und Prüfung erfolgen in der Regel in der Halle in Ostheim. Hierhin werden die Kinder mit einem Bus gebracht.

RANZEN

Ihr Kind muss die Sachen im Ranzen tragen, die es tatsächlich nach Plan oder nach Ansage für den Unterricht braucht. Für die nicht täglich benutzten Materialien stehen jedem Kind eine Ablage und ein Fach zur Verfügung.

UNSER MITEINANDER

Wir haben die herkömmliche Schulordnung durch ein gemeinsames Miteinander ersetzt. Dies besprechen wir mit den Kindern des ersten Schuljahres und händigen ihnen es danach aus.

Wir freuen uns, wenn auch Sie die Absprachen mit Ihrem Kind erläutern.



SCHULZAHNARZT

Zu Beginn jeden Schuljahres untersucht der Schulzahnarzt die Zähne der Kinder und macht ggf. Vorschläge zur Behandlung.

SCHULKONFERENZ

Gemäß § 131 des Hess. Schulgesetzes ist an unserer Schule eine Schulkonferenz eingerichtet worden. Diese ist zu gleichen Teilen mit Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt. Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleitung.

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Schule. Ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, ist per öffentlicher Wahlausschreibung eine Nachwahl durchzuführen.



SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Bei gravierenden Schulschwierigkeiten kann der Schulpsychologische Dienst eingeschaltet werden. Die Inanspruchnahme erfolgt nach einem Gespräch mit der Klassenlehrkraft, auf Wunsch der Eltern oder auf Vorschlag der Klassenlehrkraft.

SCHWIMMEN

Im 3. oder im 4. Schuljahr erhalten die Kinder Schwimmunterricht. Die Teilnahme ist verpflichtend.



SPORTUNTERRICHT

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle der Erich-Kästner-Schule in Homberg statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen.



ZEUGNIS

Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe erhalten nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

Die Zeugnisse des 1. und 2. Schuljahres enthalten keine Ziffernbeurteilung. In einem Verbalzeugnis werden Aussagen zur Lernentwicklung sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht.

Ab dem 3. Schuljahr erhalten die Kinder Notenzeugnisse. Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Kinder zudem ein Halbjahreszeugnis.

Neben dem Pflichtunterricht wird auch das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt. Die Zeugnisse sind von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Unterschrift wird von der Klassenlehrkraft kontrolliert.



Grundschule Falkenberg

Melsunger Str. 28
34590 Wabern-Falkenberg



Grundschule Falkenberg
Melsunger Str. 28
34590 Wabern-Falkenberg
Tel.: 05683/1000

Einverständniserklärung

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden/nicht einverstanden,
dass von unserem/meinem Kind

(Name des Kindes und Klasse)

im Rahmen von schulischen Veranstaltungen und im Unterricht Fotos, Ton- und
Bildaufnahmen gemacht werden dürfen. Diese dürfen zur Präsentation und
Berichterstattung auf der Schulhomepage der Grundschule Falkenberg
(<https://www.grundschule-falkenberg.com/>) und bei Ausstellungen sowie in
Presseartikeln werden.

(Datum, Ort)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Datum, Ort)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Unser Miteinander

Ich habe „Unser Miteinander“ gelesen und halte mich an die Absprachen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Mein/e Tochter/Sohn _____ besucht diese Schule.
Ich kenne „Unser Miteinander“ und unterstütze mein Kind bei der Umsetzung.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten